

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Michel Brandt, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/22125 –**

**Schutz- und Menschenrechte im europäischen Asylsystem in den  
Mittelpunkt stellen**

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Luise Amtsberg, Filiz Polat,  
Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/18680 –**

**Für einen solidarischen und menschenrechtsbasierten Neuanfang in der  
Europäischen Flüchtlingspolitik**

### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Die Fraktion DIE LINKE. stellt fest, die Europäische Union sei für Schutzsuchende kein Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. An den EU-Außengrenzen komme es zu massiven Menschenrechtsverstößen, Misshandlungen und illegalen Zurückweisungen. Der Bundesregierung komme aufgrund ihrer EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Verantwortung bei der Ausgestaltung eines menschenrechtsbasierten Asylsystems zu.

Sie fordert die Bundesregierung daher insbesondere auf, sich auf EU-Ebene für eine Asylpolitik einzusetzen, die die geschilderten Missstände bekämpft, sowie legale und sichere Einreisewege für Flüchtlinge in die EU zu ermöglichen.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hebt hervor, die Erfahrungen der letzten Monate verdeutlichten die großen Defizite des bisherigen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems. Der Europäischen Union sei es bislang nicht gelungen, einen völker- und menschenrechtlich humanen und solidarischen Umgang mit Migration und Flucht zu finden und sich dabei krisenfest aufzustellen. Kein Mitgliedstaat der EU könne mit dem derzeitigen Gemeinsamen Europäischen Asylsystem zufrieden sein, da Verantwortung und Lasten ungleich verteilt seien. Deshalb sei es dringend notwendig, einen grundlegenden Neuanfang in der Europäischen Flüchtlingspolitik zu wagen.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, sich nach Maßgabe des Antrags gegenüber der EU-Kommission und in den europäischen Ratsgremien für die Schaffung eines neuen Aufnahme- und Verteilsystems von Asylsuchenden in Europa einzusetzen.

## **B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22125 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18680 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**

## **C. Alternativen**

Annahme der Vorlagen.

## **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/22125 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/18680 abzulehnen.

Berlin, den 25. November 2020

## **Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Detlef Seif**  
Berichterstatter

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichterstatter

**Dr. Bernd Baumann**  
Berichterstatter

**Linda Teuteberg**  
Berichterstatterin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Luise Amtsberg**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Detlef Seif, Dr. Lars Castellucci, Dr. Bernd Baumann, Linda Teuteberg, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

### I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Antrag auf **Drucksache 19/22125** wurde in der 173. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. September 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/18680** wurde in der 155. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. April 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22125 empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22125 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22125 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/22125 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18680 empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 67. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18680 empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 79. Sitzung am 25. November 2020 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/18680 empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Inneres und Heimat hat in seiner 99. Sitzung am 16. September 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, zu den Vorlagen auf Drucksache 19/22125 und 19/18680 eine öffentliche Anhörung durchzuführen. Die öffentliche Anhörung, an der sich sechs Sachverständige beteiligt haben, hat der Ausschuss für Inneres und Heimat in seiner 105. Sitzung am 26. Oktober 2020 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Protokoll der 105. Sitzung verwiesen (19/105).

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/22125 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/18680 in seiner 113. Sitzung am 25. November 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### IV. Begründung

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, mit dem vorliegenden Antrag kritisiere man die unmenschliche Behandlung von Flüchtlingen durch die Europäische Union an den Außengrenzen sowie in den sogenannten Hotspots und skizziere die Idee der Fraktion zur Asyl- und Flüchtlingspolitik. Dieser Antrag unterscheide sich vom mitberatenen Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dahingehend, dass diese eine Verteilung innerhalb der Europäischen Union beabsichtigten, was jedoch unzumutbar sei. Länder wie Rumänien oder Ungarn seien nicht willig, Flüchtlinge aufzunehmen. Dies sei auch der Grund, weshalb man sich beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten werde. Staaten, die keine Flüchtlinge aufnehmen wollten, müssten finanziell zur Verantwortung gezogen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** macht deutlich, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte weiterhin das Problem des free-choice-Verfahrens. Man habe jedoch in den Jahren 2015 und 2016 gesehen, dass dieses Modell gescheitert sei. Es brauche, im Gegensatz dazu, klare Zuständigkeiten in Europa. Das Dublin-System habe das Problem der „refugees in orbit“ aufgegriffen und den Zustand der Unzuständigkeit zunächst beendet. Jedoch habe das Dublin-System wiederum andere Probleme geschaffen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bezwecke, die Präferenzen der Geflüchteten in den Blick zu nehmen, sodass Integration gelingen könne. Daneben bestehe ein fundamentaler Dissens zu den Koalitionsfraktionen hinsichtlich des Prinzips der Grenzverfahren. Es könne keine Verbesserung der Lage in den Zuständigkeiten vor Ort gesehen werden. Die Mehrheit der Geflüchteten werde weiterhin auf den griechischen Inseln festgehalten. Dies verdeutliche die weiterhin bestehende Überforderung einzelner Mitgliedstaaten. Dies sei ein Punkt, welcher die Fraktion ganz gezielt angehen wolle. Sinnvoll sei hier eine Vergemeinschaftung des Europäischen Asylsystems in allen Bereichen eines Asylverfahrens, sei es in der Antragstellung, bei der Prüfung oder der Abschiebung. Es könne nicht hingenommen werden, dass die alleinige Verantwortung hinsichtlich Abschiebungen weiterhin bei Griechenland bleibe. Es müsse eine faire Verteilung stattfinden. Jeder Mitgliedsstaat müsse in jedem Stadium zuständig sein, sodass eine fortlaufende Debatte in Deutschland über Kontingente beendet werden könne.

Die **Fraktion der CDU/CSU** gibt zu bedenken, dass viele Menschen in die EU kämen und einen Antrag auf Asyl stellten, obwohl sie letztlich keinen Anspruch darauf hätten. Dies betreffe Zweidrittel der Personen. Die Situation, wie sie 2015 stattgefunden und die Ressourcen bis zur Belastungsgrenze verbraucht habe, dürfe sich nicht wiederholen. Wichtig sei es hier, sich darauf zu beschränken, den verfolgten und schutzbedürftigen Menschen Schutz zu bieten. Ein free-choice-Verfahren führe zu enormen Problemen und sei nicht realisierbar. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte wohlklingende Formulierungen hinsichtlich eines fairen und offenen Registrierungszentrums im Gegensatz zu einem beschleunigten Grenzverfahren. Jedoch sei die Praxis eine andere. Viele Menschen, die keinen Asylanspruch hätten, blieben nicht vor Ort, sondern wanderten weiter. Deswegen sei der Schlüssel für ein geordnetes Asylsystem die Beibehaltung von Grenzverfahren und Hotspots, auch wenn diese verbesserungswürdig seien. Nur so könne ein faires und ordentliches Verfahren gewährleistet werden, bei dem tatsächlich Schutzsuchende Schutz erhielten und die übrigen Geflüchteten ohne Schutzbedarf abgeschoben werden könnten. Beide Anträge seien deswegen abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** hebt die Notwendigkeit einer Debatte über das derzeitige Asylsystem hervor. Diesbezüglich spreche sich die Fraktion jedoch für ein arbeitsteiliges Modell aus. Ein free-choice-Modell, wie es die Fraktion DIE LINKE. fordere, sei hierbei weder tragfähig noch zielführend. Es müsse darüber gesprochen werden, wie eine Kooperation mit Drittstaaten stattfinden könne, die nicht als Abgrenzungspolitik diffamiert werde. Innerhalb Europas bedürfe es einer besseren Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf Fluchtrouten. Maßnahmen müssten darauf gerichtet sein, nach individuellem Schutzbedarf zu unterscheiden. Alle Aktivitäten, die eine Verbesserung der Situation von Geflüchteten in Drittstaaten beabsichtigten, seien unterstützenswert. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stehe weiterhin der Solidaritätsmechanismus innerhalb Europas im Vordergrund, der weiterhin nicht erreichbar und realisierbar sei. Besser sei hier das Konzept des arbeitsteiligen Modells, in dem sich eine Koalition der Vernunft zur Aufnahme von Geflüchteten bereiterekläre. Im Gegensatz dazu sollten andere europäische Staaten die aufnahmebereiten Staaten in der Zusammenarbeit unterstützen. Dies solle durch den Haushalt der Europäischen Union ausgeglichen werden.

Die **Fraktion der AfD** nimmt die Einlassungen der CDU /CSU- Fraktion mit Verwunderung zur Kenntnis. Diese seien in der Sache richtig, jedoch klafften diese Aussagen mit der tatsächlichen Politik in der Regierung weit auseinander. Vorliegend gehe es um die Ausweitung einer missbräuchlichen Nutzung des Asylrechts. Weiterhin kämen viele Menschen ohne Pass über die Grenze nach Deutschland. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. sei politisch verantwortungslos und unrealistisch. Dies käme einer faktischen Magnetwirkung Deutschlands und Europa gleich und sei daher abzulehnen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe in die gleiche Richtung. Die Regelung zur Schaffung neuer Behörden und die Aufrechterhaltung des Aufnahmewangs für andere europäische Mitgliedstaaten von Flüchtlingen sei illusorisch.

Die **Fraktion der FDP** betont, die Anträge gingen weit über das sinnvolle Erfordernis einer Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems hinaus. Aufgrund der vorgeschlagenen Regelungen zum free-choice-Verfahren, zur Abschaffung sicherer Dritt- und Herkunftsstaaten sowie zur Abschaffung von Frontex könne den Anträgen nicht zugestimmt werden.

Berlin, den 25. November 2020

**Detlef Seif**  
Berichtersteller

**Dr. Lars Castellucci**  
Berichtersteller

**Dr. Bernd Baumann**  
Berichtersteller

**Linda Teuteberg**  
Berichterstellerin

**Ulla Jelpke**  
Berichterstellerin

**Luise Amtsberg**  
Berichterstellerin



